

Strom

Steuern und Abgaben

Stand ab:		01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	in ct/kWh	3,530	3,592	5,277	6,240	6,170	6,354	6,880
Aufschlag Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)*	in ct/kWh	0,030	0,002	0,126	0,178	0,254	0,445	0,438
Umlage § 19 StromNEV* (Stromnetzentgeltverordnung)	in ct/kWh	-	0,151	0,329	0,092	0,237	0,378	0,388
§ 17f EnWG-Umlage Offshore-Haftungsumlage*	in ct/kWh	-	-	0,250	0,250	-0,051	0,040	-0,028
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 der Verordnung für abschaltbare Lasten	in ct/kWh	-	-	-	0,009	0,006	0,000	0,006
Stromsteuer	in ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Nettosumme	in ct/kWh	5,610	5,795	8,032	8,819	8,666	9,267	9,734
zzgl. 19% Umsatzsteuer	in ct/kWh	6,676	6,896	9,558	10,495	10,313	11,028	11,583

*Für Letztverbraucher unter 100.000 kWh

Details zur Höhe der enthaltenen Nutzungsentgelte und Konzessionsabgaben können Sie jeweils Ihrer Jahresrechnung entnehmen.

Erdgas

Steuern und Abgaben

Marktgebiet NCG	Stand ab:	01.04.2015	01.10.2015	01.04.2016	01.10.2016	01.01.2017	01.04.2017	01.10.2017
SLP-Bilanzierungsumlage* (§ 29 GasNZV)	in ct/kWh	0,040	0,000	0,080	0,080	0,080	0,080	0,000
Konvertierungsumlage*	in ct/kWh					0,015	0,004	0,000
Energiesteuer	in ct/kWh	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550
Nettosumme	in ct/kWh	0,590	0,550	0,630	0,630	0,645	0,634	0,550
zzgl. 19% Umsatzsteuer	in ct/kWh	0,702	0,655	0,750	0,750	0,768	0,754	0,655

Marktgebiet Gaspool	Stand ab:	01.04.2015	01.10.2015	01.04.2016	01.10.2016	01.01.2017	01.04.2017	01.10.2017
SLP-Bilanzierungsumlage* (§ 29 GasNZV)	in ct/kWh	0,000	0,150	0,000	0,075	0,075	0,075	0,020
Konvertierungsumlage*	in ct/kWh					0,000	0,0022	0,0017
Energiesteuer	in ct/kWh	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550
Nettosumme	in ct/kWh	0,550	0,700	0,550	0,625	0,625	0,6272	0,5717
zzgl. 19% Umsatzsteuer	in ct/kWh	0,655	0,833	0,655	0,744	0,744	0,7464	0,6803

* Die Berechnung der SLP-Bilanzierungsumlage und der Konvertierungsumlage ist abhängig von dem Ort Ihrer Lieferstelle

Details zur Höhe der enthaltenen Nutzungsentgelte und Konzessionsabgaben können Sie jeweils Ihrer Jahresrechnung entnehmen.

Gesetzliche Steuern und Abgaben

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden.

KWK-G-Aufschlag

Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Aufschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Der § 19 Abs. 2 StromNEV eröffnet Letztverbrauchern unter bestimmten Voraussetzungen den Anspruch auf individuelle Netzentgeltvereinbarungen. Die Netzbetreiber haben diesen Anspruch sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG-Novelle

Gemäß dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für an die Betreiber von Offshore-Windparks wegen verspäteten Netzanschlusses geleistete Entschädigungszahlungen (90 Prozent der fiktiven Einspeisevergütung), soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber den Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

§ 18 AbLaV-Umlage

Mit der Umlage werden die Kosten der Übertragungsnetzbetreiber aus der Verordnung zu abschaltbaren Lasten finanziert. Die aus der Verordnung zu abschaltbaren Lasten entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer

Verbrauchssteuern, die seit 1998 nach dem Gesetz zur ökologischen Steuerreform erhoben werden, um Anreize zum energieeffizienten Verhalten zu setzen. Diese Verbrauchssteuern werden vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

SLP-Bilanzierungsumlage

Die SLP-Bilanzierungsumlage ist zu entrichten, um die Ausgleichsenergien für den unplanmäßigen Ausgleich von Schwankungen der Netzlast zu finanzieren. Die Kalkulation der Kosten wird von den staatlichen Regulierungsbehörden kontrolliert, halbjährlich neu festgelegt und ist von allen Gasversorgern bei der Belieferung von Endkunden in gleicher Höhe zu zahlen.

Konvertierungsumlage

Die Konvertierungsumlage auf physische Einspeisungen kann neben dem Konvertierungsentgelt erhoben werden, falls die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen, um die durch die Konvertierung entstandenen Kosten zu decken. Die Marktgebietsverantwortlichen NCG und Gaspool erheben eine Konvertierungsumlage auf die täglich in einen Bilanzkreis eingespeisten Einspeisemengen.

Netzentgelte

Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die jeweiligen Konzessionsabgaben weiterbelastet und an den Netzbetreiber abgeführt.

Messung bzw. Messdienstleistung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.